



Maschinenraum e.V. Duisburg
Sternbuschweg 95,
47057 Duisburg
Info@maschinenraum-duisburg.de
www.maschinenraum-duisburg.de

Beitragsordnung

Nach § 7 Absatz 1 der Vereinssatzung

Maschinenraum e.V. Duisburg

01.09.2023

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Die Beiträge betragen
 - a. Reguläre Mitglieder: 5€ / Monat
 - b. Fördermitglieder: 5€ / Monat
4. Die Beiträge werden zum ersten Werktag des Monats fällig und müssen auf das Vereinskonto überwiesen werden:

Kontoinhaber:	Maschinenraum e.V.
BANK:	Deutsche Skatbank
IBAN:	DE52830654080004297180
BIC:	GENODEF1SLR
5. Entrichtete Beiträge werden nicht erstattet.
6. Jedem Mitglied steht es frei freiwillig höhere Beiträge zu bezahlen.
7. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung möglich.
8. Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 2€ / Monat je Mahnung. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzlichen Vertreter.